

Gesetz zur Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes

Vom 11. Juli 2011

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes

Das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3086) wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird aufgehoben.
2. Absatz 3 wird zu Absatz 2 und Absatz 4 zu Absatz 3.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Bundesgesetzblatt zu verkünden.

Berlin, den 11. Juli 2011

Der Bundespräsident
Christian Wulff

Die Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel

Der Bundesminister
für Wirtschaft und Technologie
Philipp Rösler